Ehrenkodex Grossrats- und Regierungsratswahlen 2026

1. Geltungsbereich
Die nachfolgenden Grundsätze gelten für die Legislaturperiode 2026–2030 für die Kandidatinnen und Kandidaten der Grossrats- und Regierungsratswahlen 2026, die im Wahlkampf vom Berner Bauern Verband (BEBV) unterstützt werden. Der Grundsatz „Verhalten im Wahlkampf" (Ziff. 4) gilt darüber hinaus und bleibt bis zum Beginn des nächsten Wahlkampfs bzw. bis zum Start der nächsten kantonalen Wahlen verbindlich.

2. Loyalitätserklärung
Die Kandidierenden verpflichten sich, die Interessen des BEBV und der Berner Landwirtschaft loyal zu fördern, sowie den Zweck und die Ziele des BEBV zu beachten. Sie handeln nach bestem Wissen und Gewissen und verpflichten sich dazu, dem BEBV in keiner Form Schaden zuzufügen. Weiter verpflichten sie sich, den Mitgliederbeitrag auch in den kommenden Jahren zu bezahlen.

3. Kriterien
Kandidatinnen und Kandidaten werden vom BEBV unterstützt und empfohlen, wenn sie folgende Kriterien erfüllen: Aktivmitglied gemäss Art. 6 Statuten BEBV **oder** zahlendes Mitglied beim CAJB

Kandidatinnen und Kandidaten die **nicht Aktivmitglied BEBV oder zahlendes Mitglied beim CAJB** sind, bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie folgende Kriterien kumuliert erfüllen:

- Zwingend über eine Landwirtschaftliche Ausbildung verfügen
- Den Passivmitgliederbeitrag für die nächsten 4 Jahre im Voraus bezahlen
  (4x CHF 85.-= CHF 340.-).
  Ehemalige oder zukünftige Betriebsleitende müssen ebenfalls den Passivmitgliederbeitrag bezahlen, auch wenn die/der aktuelle Betriebsleiter/in den Mitgliederbeitrag bezahlt. Die Rechnung für die Passivmitgliedschaft wird nach Eingang des unterzeichneten Ehrenkodex zugestellt und bei Eingang der Zahlung für vier Jahre gutgeschrieben.

Für landwirtschaftsnahe Personen, welche der Wahlausschuss als unterstützungswürdig betrachtet, besteht die Möglichkeit, dass sie Passivmitglied beim Berner Bauern Verband werden. Diese Ausnahmeregelung wird restriktiv gehandhabt. Der Fokus liegt klar auf den zahlenden Einzel- und Kollektivmitgliedern.

Aktive Betriebsleiter/innen können die aktive Mitgliedschaft beim BEBV nicht als Passivmitglied umgehen.

4. Verhalten im Wahlkampf
Persönliche Angriffe gegenüber anderen Kandidierenden, die vom BEBV unterstützt werden, sowie gegen den BEBV sind zu unterlassen. Die Kandidierenden verhalten sich fair und respektvoll gegenüber allen anderen Kandidierenden.

5. Bildrechte
Die Kandidierenden bestätigen mit dem Ehrenkodex ebenfalls, dass Sie alle nötigen Rechte an Ihren Kandidatur-Portraits haben, um diese an den BEBV zur Verwendung weitergeben zu können. Die Kandidierenden verpflichten sich bei fehlenden Bildrechten entsprechende Nutzungsverträge mit

den Urhebern der Fotografien selbstständig abzuschliessen. Bei allfälligen Bussgeldern oder Verarbeitungsgebühren aufgrund von Bildrechtsverletzungen wird der BEBV diese an die Kandidierenden weiterleiten. Eine Haftung des BEBV wird ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Verbindlichkeitserklärung dieses Kodexes
Dieser Kodex zur Unterstützung durch den BEBV ist für alle Kandidierenden sowie für die Organe des BEBV verbindlich.

Die / der Kandidat/in anerkennt den Ehrenkodex durch Unterschrift:

Vorname / Name: _____

Ort / Datum: _____Unterschrift: _____